

## Der „Laubaner Bote“

erscheint jeden Mittwoch früh in der Buchdruckerei der Gebr. Scharf, Görligerstraße.

Abonnements-Preis:

vierteljährlich 8 Sgr.



Ämtliche und Privat-Anzeigen werden bis Dienstag Mittag angenommen und wird die Zeile aus gewöhnlicher Schrift mit 1 Sgr. berechnet, größere Schrift und Einfassungen nach Verhältniß des Raumes.

# Der Laubaner Bote.

Eine Wochenschrift für Stadt und Land.

No. 18.

Dienstag, den 5. Mai

1868.

— Unser König hat am Tage nach der Eröffnung des Zollparlamentes den Mitgliedern desselben ein Festmahl im Königl. Schlosse gegeben. Außer den hier bereits eingetroffenen Abgeordneten (über 300 an der Zahl) waren die Mitglieder des Zoll-Bundesrathes, sowie die Staatsminister, Generale und höchsten Beamten zu dem Feste geladen.

Der König und die Königin ließen sich vor dem Festmahle alle süddeutschen Abgeordneten vorstellen. Während der Tafel richtete Se. Majestät einige Worte herzlicher Begrüßung an die Gesellschaft. Nach Beendigung des Festmahls verweilten Ihre Majestäten noch längere Zeit inmitten der Gäste, in freundlichster Weise sich mit den Einzelnen unterhaltend.

Berlin, 29. April. Der „Staats-Anz.“ meldet: Bei dem gestrigen Hofgaladiner, woran sämtliche Mitglieder des Zollparlamentes Theil nahmen, brachte der König folgenden Toast aus: Ich ergreife das Glas, um die Abgeordneten des Zollparlamentes willkommen zu heißen. Ich thue es in der Hoffnung, daß die Arbeiten dieses Parlaments zum Segen und zur Wohlfahrt des gesammten deutschen Vaterlandes gereichen mögen.

— Unser Kronprinz ist während seines Aufenthaltes in Italien fortgesetzt der Gegenstand der herzlichsten Aufmerksamkeiten Seitens des Hofes des Königs Victor Emanuel und Seitens der italienischen Bevölkerung. Bei jeder Gelegenheit tritt hervor, daß die Italiener in dem Prinzen vor Allem den Sohn des Heldenfürsten von Königgrätz und den Feldherrn ehren, welcher selbst einen hohen Antheil an den Siegen und Erfolgen eines Krieges hat, dem Italien die Vollendung seiner nationalen Einigung verdankt. Wo auch der Prinz oder die Offiziere seines Gefolges erscheinen, überall empfängt sie freudiger u. begeisterter Zuruf. Der Prinz hat sich von Turin nach Beendigung

der Hochzeitfeierlichkeiten nach Florenz begeben, um von dort die Rückreise nach Deutschland anzutreten. Derselbe bringt von seinem Aufenthalte in Italien die günstigsten Eindrücke zurück, welche dazu beitragen dürften, die freundlichen Beziehungen zwischen den beiden Staaten zu befestigen.

— Der Reichstag hat zunächst das für mehrere der neuen Provinzen Preußens u. für einzelne kleinere Norddeutsche Staaten hochwichtige Gesetz wegen Aufhebung der polizeilichen Beschränkungen der Befugniß zur Eheschließung angenommen. Die Hauptbestimmung dieses Gesetzes lautet:

„Bundesangehörige bedürfen zur Eingehung einer Ehe oder zu der damit verbundenen Gründung eines eigenen Haushalts weder des Besizes, noch des Erwerbes einer Gemeinde-Angehörigkeit (Gemeinde-Mitgliedschaft) oder des Einwohnerrechts, noch der Genehmigung der Gemeinde (Gutsherrschaft) oder des Armenverbandes, noch einer obrigkeitlichen Erlaubniß.

Insbefondere darf die Befugniß zur Verhehlung nicht beschränkt werden wegen Mangels eines bestimmten, die Großjährigkeit übersteigenden Alters, oder des Nachweises einer Wohnung, eines hinreichenden Vermögens oder Erwerbes, wegen erlittener Bestrafung, bösen Rufes, vorhandener oder zu befürchtender Verarmung, bezogener Unterstützung, oder aus anderen polizeilichen Gründen; auch darf von der ortsfremden Braut ein Zuzugsgeld oder eine sonstige Abgabe nicht erhoben werden.“

— Von officiösen Federn wird darauf hingewiesen, daß die bei unserer Armee eingetretene Reduction ausdrücklich als eine „vorläufige Maßregel“ bezeichnet wird, so daß noch weitere Reductionen zu erwarten stehen, die wahrscheinlich noch umfangreicher ausfallen dürften.



### Verminderungen in der Armee.

Die Militair-Verwaltung des Norddeutschen Bundes hat so eben mehrfache Verringerungen der Truppenzahl bei den verschiedenen Waffen angeordnet.

Den nächsten Anlaß dazu haben die Schwierigkeiten gegeben, welche die Militair-Verwaltung zu überwinden hat, um mit den zu ihrer Verfügung stehenden Geldmitteln allen militairischen Anforderungen und Bedürfnissen zu entsprechen. Während durch die außerordentliche Steigerung der Getreidepreise und durch den Wegfall der früher von den Offizieren und Beamten zu zahlenden Pensionsbeiträge die Grundlagen des Militair-Haushalts für dieses Jahr erhebliche Minderungen erfahren haben, ist andererseits durch die jüngste Volkszählung nicht eine so erhebliche Steigerung der Bevölkerung und der danach zu bemessenden Zahl von Mannschaften eingetreten, wie man sie nach früheren Erfahrungen erwarten konnte; demgemäß vermindert sich auch die Summe der Beiträge zu den Kosten des Heeres, welche nach der Bundesverfassung mit 225 Thlr. für jeden Mann zu entrichten sind.

Während die Militairverwaltung des Bundes hienach einerseits unerwartete Ausfälle an den Einnahmen, andererseits gesteigerte Ausgaben vor sich sieht, ist ihr Bestreben im Einvernehmen mit der Gesamtregierung des Bundes darauf gerichtet, jede außerordentliche Forderung über die ihr bewilligte Pauschsumme hinaus zu vermeiden. Dies kann nur auf dem Wege der Ersparniß an den gewöhnlichen Erfordernissen der Friedensstärke geschehen.

Se. Majestät der König als Bundesfeldherr hat zu solchem Zwecke folgende Verminderungen des Truppenbestandes befohlen. Es sollen vom 1sten Mai ab bis auf Weiteres

1) bei jeder Schwadron 1 Unteroffizier u. 2 Pferde,  
2) bei jeder Compagnie und Schwadron 1 Oekonomie-Handwerker entlassen werden,

3) wie schon bisher bei der Kavallerie, so sollen fortan auch bei der Infanterie, den Jägern, der Artillerie, den Pionieren und dem Train soviel Mannschaften beurlaubt werden, daß die einjährigen Freiwilligen bis zu 5 Mann in jeder Compagnie auf die vorschristsmäßige Stärke in Anrechnung kommen,

4) von jedem Linien-Jäger-Bataillon sollen 64 Mann,

5) von jeder Festungs-Artillerie-Compagnie 15 Gemeine beurlaubt,

6) bei jedem Trainbataillon 10 Rekruten weniger eingestellt,

7) die beabsichtigte Verstärkung der Fußbatterien um je 3 Reitpferde bis auf Weiteres ausgesetzt werden.

Endlich soll die Bestimmung, daß für fehlende Unteroffiziere Gemeine eingestellt werden, bis auf Weiteres außer Kraft treten.

Durch diese Anordnungen wird eine Gesamtverminderung der augenblicklichen Friedensstärke um etwa 12,000 Mann herbeigeführt.

Obwohl die Gründe dieser Maßregel zunächst lediglich in den angedeuteten Verhältnissen der Militairverwaltung zu finden sind, so bedarf es doch kaum der Versicherung, daß selbst die dringendsten inneren Anlässe eine solche Verringerung unserer Wehrkraft nicht hätten herbeiführen können, wenn unsere Regierung nicht zugleich von einer festen und begründeten Zuversicht auf Erhaltung des Friedens erfüllt wäre.

Man hat mit Unrecht behauptet, daß der in Rede stehende Schritt das Ergebnis vorgängiger Verhandlungen mit anderen europäischen Mächten gewesen sei: solche Verhandlungen haben nach keiner Seite hin stattgefunden. Das öffentliche Urtheil hat sich dagegen insofern nicht getäuscht, als es in dem Vorgehen unserer Regierung ein Zeichen des friedlichen Vertrauens derselben und einen Beweis dafür gefunden hat, daß im Augenblicke keine brennende Frage zwischen den Regierungen besteht.

Wie die Regierung des Norddeutschen Bundes durch die Verminderung der Friedensstärke des Heeres einen Beweis ihrer friedlichen Absichten und des Vertrauens in eine gleiche Gesinnung der fremden Mächte gegeben hat, so glaubt sie auch die Hoffnung hegen zu dürfen, daß ihr Beispiel in anderen Staaten bereitwillig Würdigung und Nachfolge finden werden.

— Die letzten Feldzüge haben den Militär-Pensions-Stat zu einer erheblichen Höhe gesteigert. Derselbe macht für das laufende Jahr einen Ausgabefonds von 5,547,632 Thlr. für Offiziere, Beamte und Invaliden erforderlich, so wie an Pensionen für Wittwen, Erziehungsgelder für Militär-Waisen u. an sonstigen Unterstützungen 433,286 Thlr.

— Der Kriminal-Senat des Ober-Tribunals hat die Nichtigkeits-Beschwerde Twisten's gegen seine Verurtheilung zu 300 Thlrn. seitens des Kammergerichts, wegen der im Abgeordnetenhaus gehaltenen Reden, zurückgewiesen.

— Die Stellung der Regierungen bei den Wahlen ist in einer der letzten Sitzungen des Reichstages vom Bundeskanzler Grafen Bismarck sehr bestimmt bezeichnet worden. Bei Wahlprüfungen war es schon öfter zum Gegenstand der Beschwerde gemacht worden, daß Beamte diesen oder jenen Wahl-Kandidaten ausdrücklich als einen der Regierung willkommenen Abgeordneten bezeichnet hatten. Auf Anlaß solcher Vorwürfe sprach sich Graf Bismarck jüngst in folgender Weise aus:

„Ich nehme für die verbündeten Regierungen das Recht in Anspruch, daß sie durch jedes Mittel und jedes Organ kund thun, wen sie selbst gewählt zu sehen wünschen. Es liegt das in der Wahlfreiheit der Regierungen, die ebenso gut ihre Berechtigungen haben, wie die Parteien. Zu wissen, welche Männer die Regierungen gewählt zu sehen wünschen, haben die Wähler ein Recht, ebenso wie die Regierungen das Recht haben, das kund zu geben.“



Die Wähler haben ein Recht, weil sehr viele Wähler die Absicht haben, für die Regierung zu stimmen, andere die Absicht haben, gegen die Regierung zu stimmen. Damit sie das können, müssen sie vor Allem in unzweideutiger Weise darüber aufgeklärt sein, wen sie zu vermeiden und für wen sie zu stimmen haben. Es könnte ja, wenn der Regierung darüber Still-schweigen auferlegt werden soll, die ganze Sache auf den Zufall gestellt werden. Es könnte dann auch Jemand aus Versehen für die Regierung stimmen, der das gar nicht gewollt hätte.

Es liegt mir daran, dieses Recht der Bundesregierungen grundsätzl. festzustellen; sie haben das Recht zu einem freien Glaubensbekenntniß in Bezug auf die Wahl und auf die Person, die sie gewählt zu sehen wünschen, ebenso gut wie jeder Privatmann. Wozu sie nicht das Recht haben, das ist irgend welche Beeinflussung durch Drohungen, durch Inaussichtstellung von Vortheilen oder Nachtheilen, wenn so oder so gestimmt wird."

### Provinzielles.

† Die alten preussischen Postmarken können noch bis zum 30. Juni d. J. in Zahlung bei den Postanstalten gegeben werden.

Hirschberg, 27. April. Die Feier des 150jähr. Jubelfestes der Einweihung unserer Gnadenkirche wurde gestern von Abends 6 Uhr ab mit einer gottesdienstlichen Vorfeier eingeleitet, wobei Herr Archidiaconus Dr. Peiper die Festpredigt hielt. Heut hielt die Festpredigt Herr Superint. Werkenthin und bei der Schlussfeier des Jubiläums, Nachmittag 2 Uhr, predigte Herr P. P. Henckel. Die Behörde war durch den königl. Regierungs- und Schulrath Herrn Superintendent Richter in Liegnitz vertreten. Nach dem Frühgottesdienste fand ein Festoffertorium, zum Besten der neu zu gründenden Krankenpflege-Anstalt statt, zu dem bereits über 650 Thlr. durch freiwillige Beiträge beim Rendanten der evangelischen Kirchenkasse eingezahlt worden sind.

\* Görlitz, 29. April. Der Hauptgewinn der am 24. April begonnenen 4. Klasse 137. Klassen-Lotterie von 100,000 Thlrn., der auf No. 58,494 traf, ist in die Collecte von Stockmann nach Jauer gefallen. Es scheint demnach diesmal Schlessen besonders von Fortuna bevorzugt zu sein, da gleich am ersten Tage die Hauptgewinne von 20,000 u. 15,000 Thlr. in die Collecten von Scholz in Schweidnitz u. Schützenhofer in Waldenburg fielen. Ein Viertel-loos des oben gedachten Hauptgewinnes wird von einer Anzahl Handlungsdiener gespielt. Einer der jungen Leute erhält allein auf seinen Theil 10,000 Thlr., während der übrige Theil des betreffenden Viertelloses in lauter kleinen Antheilen vergeben worden ist. Unter Andern bekommt eine Wittwe, die mit 11 Sgr. theilhaft ist, 1200 Thlr.

† Görlitz. Der Sturm, welcher hier am 30. April war, hat an andern Orten noch bedeutend stärker gewüthet und sehr großen Schaden angerichtet. Außer zertrümmerten Dächern, entwurzelten Bäumen zc. wird sogar von verlorenen Menschenleben berichtet. In Kattowitz wurden durch Umwerfen eines massiven Hauses 10 Menschen, in Reichenbach i. Schl. durch Einsturz einer Mühle 2 Menschen verschüttet.

### Mannigfaltiges.

† In Leipzig sind während der Messe am 26. April einem Kaufmann 600 Thlr., einem andern Messfremden 4000 Thlr. in Wechseln gestohlen worden. — Ein Kaufmann aus Duisburg wurde bei der Ausgabe falscher Wechsel ertappt und wurden über 1000 Thlr. falsche Wechsel bei ihm vorgefunden.

### Deutsches Maass und Gewicht.

Das Bestreben der Völker sich Eins zu fühlen als ein gemeinsames Ganze, tritt nirgend lebhafter hervor, als im gegenwärtigen Augenblick unter den deutschen Stämmen. Auf allen Gebieten des Lebens macht sich ein Drang nach Uebereinstimmung fühlbar, dem sich Niemand mehr oder minder zu entziehen vermag. Am meisten betrifft dies den Verkehr im Handel und Wandel.

Ein gleiches Maass und Gewicht soll zunächst für das Gebiet des norddeutschen Bundes eingeführt werden, und sind die Vorarbeiten bereits so weit gediehen, daß sie im Laufe weniger Tage im Reichstage zur Berathung gelangen werden.

Die Annahme der Entwürfe ist nicht zweifelhaft und die Vereinbarung mit den süddeutschen Stämmen die demnächstige Folge. Es dürfte deshalb am Orte sein, sich schon frühzeitig mit denjenigen Veränderungen bekannt zu machen, denen wir in Kürze entgegen gehen.

Nach dem Entwurfe unterscheiden sich die Maasse wie bisher: in Längenmaasse, Flächenmaasse und in Raum- oder Hohlmaasse. Als einheitliches Urmaass dient künftig das Meter, nach dem französischen System mit decadischen Ober- und Unter-Abtheilungen und für die Flächen- und Hohlmaasse mit quadratischen und kubischen Eintheilungen.

Das Meter wird nach abwärts in Decimeter, Centimeter und Millimeter, nach aufwärts in Decameter, Hectometer, Kilometer und Myriameter je 10theilig eingetheilt und es ist deshalb

1 Decimeter =  $\frac{1}{10}$  Meter,  
 1 Centimeter =  $\frac{1}{10}$  Decimeter =  $\frac{1}{100}$  Meter,  
 1 Millimeter =  $\frac{1}{10}$  Centimeter =  $\frac{1}{1000}$  Met.,  
 und 1 Decameter = 10 Meter,  
 1 Hectometer = 10 Decameter = 100 Meter,  
 1 Kilometer = 10 Hectometer = 1000 Met.,  
 1 Myriameter = 10 Kilometer = 10,000 Met.

Da ein Meter gleich  $3,18610$  pr. Fuß, oder ziemlich genau =  $1\frac{1}{2}$  Elle pr. ist, so wird die Umrechnung



und Einführung desselben bei uns keiner so großen Schwierigkeit unterliegen, dies wird nur in Beziehung auf das noch nebenher zu Unrecht bestandene kurze sächsische Maas der Fall und ein Grund mehr sein, dasselbe um so schneller aus dem Verkehr zu entfernen.

Als Feldmaasse werden gelten:

Ein Ar von 100 □ Meter und eine Hectare gleich 10,000 □ Meter. Neben diesen Maassen sollen die bisherigen Bezeichnungen Ruthen und Morgen verbleiben und 1 □ R. = 25 □ Meter, 1 Morgen = ¼ Hectare = 2500 □ Meter enthalten. Auch unsere pr. Meile wird eine geringe Abweichung erhalten, sie wird künftig nur 300 Ruthen à 25 Meter, im Ganzen daher 7500 Meter lang sein, während sie jetzt 7532 und die geographische 7407 Meter enthielt.

Für Raum und Hohlmaasse sind zu unterscheiden:

a) für größere trockene Gegenstände, als Holz und Kohlen, der Stern, und

b) für flüssige Gegenstände, das Liter als Einheit.

Der Stern enthält 1 Kubik-Meter und das Liter 1 Kubik-Decimeter =  $\frac{1}{1000}$  Kubik-Meter, 100 Liter sind gleich einem Hectoliter. Der Stern ist gleich 32,345 pr. Kubik-Fuß, und da 4 Stern eine Klafter bilden, so ist auch hier, gegen die jetzige Klafter, welche 108 Kubikfuß enthält, eine Abweichung vorhanden.

Eben so abweichend ist das Flüssigkeitsmaas, das Liter gegen unser bisheriges Quart. Ein jetziges Quart enthält nämll. 1,145 Liter und 1 Liter ist gleich 0,87 Qt., mithin ist das Liter um  $\frac{13}{100}$  kleiner als das jetzige Quart. Rücksichtlich des Gewichtes verbleibt es zwar bei der bisherigen Einheit des Pfundes, nur wird dasselbe statt in 30 Loth, jetzt in 10 Loth, das Loth in 10 Quint, das Quint in 5 Gramm, das Pfund mithin in 500 Gramm getheilt, so daß es mit dem Apotheker-Gewicht übereinstimmt. Für Münzen, Gold

und Juwelen verbleibt es bei der Bestimmung des Münz-Gewichts-Gesetzes von 1857, wonach das Pfund in Tausend Theile getheilt und ein solcher Theil ein Aß genannt wird.

Ist erst ein deutsches Maas und Gewicht geschaffen, dann ist als nächste unausbleibliche Folge die Vereinbarung einer deutschen Reichs-Münze. Da voraussichtlich diese zur Goldwährung und Einführung einer Goldmünze führen wird, so können wir mit Recht die neue Aera als die „gold'ne Zeit“ begrüßen. Möchte hiermit auch in Wirklichkeit die gute alte gold'ne Zeit eintreten.

### Kirchen-Nachrichten.

Amts-Boche: Herr Archidiac. Stock.

A. In der Kreuzkirche.

Buß- und Betttag.

Mittwoch, den 6. Mai, früh 8 Uhr:

Allgemeine Beichte, Amtspredigt und Communion:  
Herr Archidiac. Stock.

Nachmittags-Predigt: Herr Past. prim. Schmidt.

B. In der Frauenkirche, früh 9 Uhr:

Amts-Predigt u. Communion: Hr. Past. pr. Schmidt.

In beiden Kirchen wird die höhern Orts bewilligte Collecte zum Besten des kirchlichen Vicariat-Fonds eingesammelt werden.

A. In der Kreuzkirche.

Sonntag, den 10. Mai, früh 10 Uhr:

Allgemeine Beichte, Amts-Predigt und Communion:  
Herr Pastor prim. Schmidt.

Nachmittags-Predigt: Herr Archidiac. Stock.

B. In der Frauenkirche.

Amts-Predigt: Herr Archidiac. Stock.

## Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Donnerstag, den 7. Mai cr., Nachmittags 3 Uhr.

Tagesordnung:

Protokoll der Sitzung vom 23. April a. cr. — Magistrat theilt zur Kenntnißnahme mit den Betriebs-Bericht der Gas-Anstalt vom Monat März, mit einen Ueberschuß von 483 Thln. 29 Sgr. 2 Pf.; — beantragt die Ablösung einer jährlich zu zahlenden Rente von 4 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf. durch eine einmalige Ablösungssumme im 20fachen Betrage; — und giebt nochmals die Verkaufs-Angelegenheit der Fischer'schen Baustelle auf der Frauen-Straße zur Beschlußfassung.

In geheimer Sitzung: mehrere Gesuche.

Lauban, den 4. Mai 1868.

Der Vorsitzende.  
Reimann.

## Bekanntmachung.

Am 12ten dieses Mts. und an den darauf folgenden Tagen ist in Bertelsdorf und den umliegenden Ortschaften ein der Tollwuth dringend verdächtiger Hund gesehen worden und hat daselbst mehrere Hunde gebissen.



Demzufolge wird hierdurch angeordnet, daß **in hiesiger Stadt** auf die Dauer von **9 Wochen** die Hunde entweder an die Kette gelegt, oder sonst in sicherem Gewahrsam gehalten werden müssen.

Diejenigen, welche vermöge ihres Gewerbes der Hunde bedürfen, müssen dieselben im Freien an einer haltbaren Leine führen.

Contraventionsfälle werden in Gemäßheit des §. 146 des Patents vom 2. April 1804 mit **2 Rthlr.** Geldbuße geahndet werden.

Lauban, den 28. April 1868.

**Die Polizei-Verwaltung.**

**Nachstehende**

## **Polizei-Verordnung**

**für die Gesamt-Impfung im Regierungs-Bezirk Liegnitz.**

Auf Grund der §§. 11 und 12 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (Gesetz-Sammlung pro 1850, Seite 265) bestimmen wir hierdurch Folgendes:

Gegen Diejenigen, welche ohne triftigen Grund ihre auf der Impf-Liste verzeichneten Angehörigen zu dem ihnen zur rechten Zeit bekannt gemachten Impf- resp. Revisions-Termine nicht gestellt haben, setzen wir hiermit eine Geld-Strafe von **15 Sgr.** bis **2 Rthlr.** fest, an deren Stelle im Unvermögensfalle eine entsprechende Gefängniß-Strafe tritt.

Außerdem haben die Angehörigen, Eltern resp. Vormünder solcher ohne haltbaren Grund ungeimpft gebliebenen Kinder beim Ausbruche der Pocken die im §. 54 des Regulativs für ansteckende Krankheiten vom 28. October 1835 angedrohte, durch unsere Amtsblatt-Verordnung vom 12. November 1867 (Amtsbl. vom 23. Novbr. 1867, No. 47) auf **5 Rthlr.** festgesetzte Polizei-Strafe dann zu gewärtigen, wenn diese Kinder, Pflegebefohlenen und Angehörigen nach Ablauf des ersten Lebensjahres von den Blattern befallen werden.

Alle entgegenstehenden Bestimmungen sind hierdurch aufgehoben.

Liegnitz, den 13. April 1868.

**Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.**

**wird hierdurch zur genauen Beachtung publicirt.**

Lauban, den 30. April 1868.

**Die Polizei-Verwaltung.**

## **Stammholz-Auction.**

**Montag, den 11. Mai d. J., von Vormittags 10 Uhr ab,**

sollen im Hohwald-Revier, Tagen 17,

**160 Stück Nadelholz-Stämme, Klöße und Stangen** und

**1 starke Linde**

meistbietend an Ort und Stelle verkauft werden.

Lauban, den 3. Mai 1868.

**Die städtische Forst-Deputation.**

## **Concurs-Eröffnung.**

**Königliches Kreis-Gericht zu Lauban. Erste Abtheilung.**

Den 30. April 1868, Mittags 12 Uhr.

Ueber das Vermögen des Tapezierer und Fabrikbesizer **Carl Melz** zu **Lauban** ist der kaufmännische Concurs eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den 29. April 1868 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann **Karl Flögel** hier bestellt.



Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

**auf den 13. Mai cr., Vormittags 11 Uhr,**

in unserem Gerichts-Local, Terminszimmer No. 22, vor dem Commissar Herrn Kreisrichter **Weber** anberaumten Termin ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche an ihn etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabsolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

**bis zum 10. Juni cr. einschließlich**

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Concurssmasse abzuliefern.

Pfand-Inhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

## Concurs = Eröffnung.

**Königliches Kreis-Gericht zu Lauban. Erste Abtheilung.**

Den 30. April 1868, Mittags 1 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Carl Robert Theodor Goerner** zu **Lauban** ist der kaufmännische Concurs eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den 29. April 1868 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann **Karl Flögel** bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

**auf den 9. Mai 1868, Vormittags 10 Uhr,**

in unserem Gerichts-Local, Terminszimmer No. 17, vor dem Commissar Herrn Kreisrichter **Zahn** anberaumten Termin ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche an ihn etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabsolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

**bis zum 14. Mai 1868 einschließlich**

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Concurssmasse abzuliefern.

Pfand-Inhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Herrn **Johann Wilhelm Becker** in **Fredeburg**.

Der neulich von Ihnen bezogene **G. A. W. Mayer'sche Brust-Syrup**) hat mir **gute Dienste geleistet**, und ersuche ich um recht baldige Zusendung von ferneren 5 halben Flaschen. Betrag bitte ich per Postvorschuß zu entnehmen. Achtungsvoll

Dülmen, den 1. Mai 1867.

**Franz Wernekinck.**

\*) Dieses rühmlichst bekannte und bewährteste Hausmittel aus der Fabrik von **G. A. W. Mayer** in **Breslau**, seiner vorzüglichen Eigenschaften wegen prämiirt von der Jury der Pariser Welt-Ausstellung 1867, ist nur allein ächt vorräthig bei

**C. G. Pfullmann** in **Lauban**.

Zur Anfertigung schriftlicher Aufsätze, als: Inventarien, Punctionen, Gesuche etc., so wie zur Vermittelung von Geschäften, empfiehlt sich

**C. A. Scholz.** Kreuzgasse No. 121.



**☛ Von der Leipziger Messe zurückgekehrt, ☚**

empfehle ich meinen hochgeehrten Kunden mein **Stoff- und Tuch-Lager**, welches ich durch geschmackvollen **Einkauf** von den niedrigsten bis zu den feinsten **Nüancen** vervollständigt habe; ferner: in **Wäsche, Glace- und Wildleder-Handschuhe, Schlipse und Cravatten**, sowie **Camisöler und Unterbeinkleider** einer gütigen **Beachtung**.

**Hirschladen No. 2. C. A. Ostermann. Hirschladen No. 2.**

**☛ Für Lauban und Umgegend ☚**

wünscht die **Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft** eine Agentur zu errichten, und bittet Reflektanten, ihre Adresse gefälligst Herrn Subdirector **Schenk zu Berlin**, Krausenstraße 37, mittheilen zu wollen.

Mit der zu errichtenden Agentur ist die Vertretung einer **Hagel-Versicherungs-Gesellschaft** verbunden.

Ausdrücklich wird bemerkt, daß es auf den sonstigen Beruf oder den Stand des Herrn Reflektanten an sich in keiner Weise ankommt.

**Einer acht's; der Andere belacht's;  
Der Dritte betracht's; was macht's?!**

Meine Frau litt seit dem Herbst vorigen Jahres an einem trockenen sehr üblen Husten, erzeugt durch immerwährenden Kitzel im Halse, so daß sie keine Nacht schlafen konnte und zuletzt gar das Bett hüten mußte.

Angewandte ärztliche Hilfe konnte das Uebel nicht beseitigen, da wurde mir von einem Bekannten der **Schlesische L. W. Egers'sche Fenchel-Honig-Extract** empfohlen. Ich gab meiner Frau davon, und schon nach Verbrauch der ersten Flasche hatte sich das Uebel so bedeutend verringert, daß wieder Schlaf und Gflust eintrat. Ich lasse den Extract noch fort gebrauchen und sehe den besten Erfolg, so daß ich dies sehr gute Hausmittel allen ähnlich Leidenden mit gutem Gewissen auf's Beste empfehlen kann.

Schlottnich bei Liegnitz, den 4. März 1867. **Gottfried Goldmann.**

Der **Schlesische Fenchel-Honig-Extract** von **L. W. Egers** in Breslau ist nebst einer Broschüre über seine Wirkungen, welche die Käufer gratis erhalten, allein acht zu haben bei

**C. G. Pfullmann in Lauban**

**☛ Für Lauban und Umgegend ☚**

haben wir den Alleinverkauf unserer **Cigaretten** dem Herrn **C. G. Pfullmann in Lauban**

übertragen.  
**Hamburg, im April 1868. v. d. Porten & Comp.**

**Brillanten, Perlen, Gold und Silber**

werden **Donnerstag, den 7. Mai**, zum **Einkauf** gesucht.  
**Lauban, Hôtel zum Hirsch.**

**☛ Von der Leipziger Messe ☚**

empfang Unterzeichneter die **neuesten und feinsten**  
**Filz- und Strohhüte**  
und empfiehlt solche einer gütigen **Beachtung** **C. A. Ostermann.**

Mitleser zum **Görlitzer Anzeiger** können sich melden in der Expedition d. Bl.



Mein

# fertiges Herren-Garderoben-Lager

moderner Frühjahrs- und Sommerkleider,

welches in gewohnter Weise in meiner eigenen Fabrik auf's streng reellste gearbeitet, empfiehlt Unterzeichneter einer gütigen Beachtung.

C. A. Ostermann.

# Rigaer Kron-Säe-Kein-Saamen, sowie Klee-Saamen

empfehl

Gustav Weigt.

Einem hochgeehrten Publikum der Stadt Lauban und Umgegend zeige ich ergebenst an, daß ich ein

echt **Wiener Schuh- und Stiefel-Lager** commissionweise übernommen habe. Sämmtliche Waare ist sauber und reell gearbeitet und verkaufe zu festen Fabrikpreisen. Ich empfehle daher solche bei etwaigem Bedarf einer gütigen Beachtung.

C. A. Ostermann.

Reis-Gries, Mais-Gries, Waizen-Gries, Heide-Gries

empfehl billigst

Gust. Weigt.

# Neuen Rigaer Kron-Säe-Kein-Saat

sehr schön, empfehl billigst

C. G. Klossmann.

Nicolai-Thor  
No. 348/49.

# Das Möbel- und Sarg-Magazin

Nicolai-Thor  
No. 348/49.

von **Emil Röder**

empfehl sein reichhaltiges Lager von **Möbeln, Spiegeln, Polster- und Marmor-Waaren, fertigen Särgen** jeder Art, bei billigen Preisen zur geneigten Beachtung.

Für eine der renomirtesten Seiden-, Wollen- und Baumwollen-Färberei und Druckerei nimmt fortwährend Bestellungen an

Lieferung schnell und billig.

**Wittwe Ritter,**

vor dem Raumburger-Thore No. 811.

Ein blaues Schnupftuch mit weißen Punkten und weißer Kante kann in der Expedition dies. Bl., woselbst es liegen gelassen worden, wieder in Empfang genommen werden.

## Laubaner Getreide- und Victualien-Preise vom 29. April 1868.

Gegenstand.	Höchster.			Mittler.			Niedrigster.			Gegenstand.	Höchster.			Mittler.			Niedrigster.		
	℔	Sgr.	od.	℔	Sgr.	od.	℔	Sgr.	od.		℔	Sgr.	od.	℔	Sgr.	od.	℔	Sgr.	od.
Weizen, weiß .	4	10	—	4	5	—	4	—	—	Hirse . . .	5	—	—	4	20	—	4	10	—
dto.  gelb .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Kartoffeln . .	—	18	—	—	18	—	—	18	—
Roggen . . .	3	5	—	3	—	—	2	27	6	Butter, à Pfund	—	9	6	—	9	3	—	9	—
Gerste . . .	2	7	6	2	5	—	2	—	—	Heu, à Centner	—	22	6	—	20	—	—	17	6
Hafer . . .	1	13	—	1	12	—	1	11	—	Stroh, à Schock	6	—	—	5	15	—	5	—	—
Erbsen . . .	3	5	—	3	—	—	2	25	—										

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.